

# Ein Weg mit vielen Hürden

## Wann dürfen Zahnärzte Corona-Impfungen in ihren Praxen durchführen?



Foto: Feodora - stock.adobe.com

Mehr als vier Monate nach der Änderung des Infektionsschutzgesetzes, die Zahnärzten zeitlich befristet das eigenverantwortliche Impfen gegen SARS-CoV2 ermöglichen soll, nehmen die dafür notwendigen Abläufe nun endlich Gestalt an.

Über 500 Zahnärzte haben in Bayern zwischenzeitlich die dafür notwendige

Schulung absolviert. Damit können sie bereits jetzt eigenverantwortlich Impfungen durchführen – beispielsweise in einem Impfzentrum.

### Technische Voraussetzungen für Impf-Surveillance geschaffen

Um auch in der eigenen Praxis impfen zu können, wurden nun die technischen Voraussetzungen für die Meldung der durchgeführten Impfungen an das Robert Koch-Institut (RKI) – die sogenannte Impf-Surveillance – geschaffen. Alle Zahnärzte, die ihre Impfschulung bei der eazf absolviert haben, wurden bereits über das Procedere informiert. Auch die Abrechnung ist mittlerweile geklärt. Sie wird quartalsweise über die KZVB erfolgen. Der erste Einreichungstermin für die Abrechnung von Impfungen wird voraussichtlich Anfang Juli sein.

Eine der letzten Hürden, die davor noch aus dem Weg geräumt werden muss, ist die Impfverordnung des Bundes. Darin müssen die Zahnärzte noch explizit in

den Kreis der Leistungserbringer aufgenommen werden. Wann das der Fall sein wird, stand bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht fest.

Damit Sie in Sachen Impfen stets auf dem neuesten Stand bleiben, hat die KZVB eine eigene Webseite erstellt. Auf [kzvb.de/coronavirus/impfen-in-der-praxis](https://kzvb.de/coronavirus/impfen-in-der-praxis) finden Sie tagesaktuelle Informationen und hoffentlich bald auch den Link zur aktualisierten Impfverordnung.

Auch wenn die Nachfrage nach Impfterminen derzeit gering ist, können Zahnärzte einen Beitrag im Kampf gegen das Coronavirus leisten. Denn spätestens im Herbst dürfte die Nachfrage nach Auffrischungsimpfungen wieder spürbar anziehen. Und zumindest bis 31. Dezember 2022 gilt die befristete Impfbefugnis – Verlängerung nicht ausgeschlossen!

Dr. Maximilian Wimmer  
KZVB-Geschäftsbereich  
Abrechnung und Honorarverteilung

### WEBSEITEN ZUM THEMA

Sowohl die BLZK als auch die KZVB informieren zum Thema „Impfen durch Zahnärzte“:



[blzk.de/blzk/site.nsf/id/li\\_selbststaendiges\\_impfen\\_durch\\_zahnaerzte.html](https://blzk.de/blzk/site.nsf/id/li_selbststaendiges_impfen_durch_zahnaerzte.html)



[kzvb.de/coronavirus/impfen-in-der-praxis](https://kzvb.de/coronavirus/impfen-in-der-praxis)